

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

KI-Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) und an Liegenschaften)

und **Antwort** vom 6. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26970
vom 20. August 2026
über KI-Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) und an Liegenschaften)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der jeweilige aktuelle Stand der Einrichtung der KI-Videoüberwachungsmaßnahmen an den kbO Warschauer Brücke und Kottbusser Tor?
 - a) Mit welchem Datum rechnet der Senat jeweils für die Inbetriebnahme?
 - b) Ist sichergestellt, dass zur Betriebnahme öffentlich (durch Beschilderung) auf die Videoüberwachung hingewiesen wird, wenn ja, in welchem Umfang und wenn nein, warum nicht?
 - c) Wie viele Bewerbungen gab es auf die am 13.02.26 veröffentlichte Ausschreibung und welches Unternehmen mit welchem Produkt hat die Ausschreibung gewonnen?
 - d) Welche konkreten Anschaffungen (inkl. Stückzahl, bspw. bei Kameras) wurden hierfür bereits getätigt und wie viel haben diese gekostet (bitte nach kbO aufschlüsseln)?
 - e) Welche weiteren Anschaffungen zu welchen Kosten sind hierfür geplant und wann sollen diese getätigt werden (bitte nach kbO aufschlüsseln)?
 - f) Welche konkreten Betriebskosten entstehen durch die Durchführung der Maßnahme (bitte nach kbO aufschlüsseln)?
 - g) Wie begründet der Senat die Finanzierbarkeit der Maßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes?
 - h) Welche konkreten Aufgaben bei Installation als auch im Betrieb sollen von welchen externen Dienstleistern erbracht werden und auf welcher Rechtsgrundlage soll dies erfolgen?

Zu 1. und 1a.:

Der Probebetrieb des KI-gestützten Videoschutzes am kriminalitätsbelasteten Ort (KI-VS kbO) Kottbusser Tor hat noch nicht begonnen. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich im 4. Quartal 2026 erfolgen. Für den kbO Warschauer Brücke ist eine Umsetzung bis Ende 2026 geplant. Konkrete Daten können aufgrund der noch ausstehenden Installations- und Kalibrierungsmaßnahmen derzeit nicht genannt werden.

Zu 1b.:

Der Schutzbereich des KI-VS kbO wird durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Hierfür wurde sich am Beschilderungskonzept der Waffen- und Messerverbotzonen orientiert, so dass an allen Zu- bzw. Abgängen zum KI-geschützten Bereich eine entsprechende Beschilderung zu finden sein wird.

Zu 1c.:

Auf die am 13. Februar 2026 veröffentlichte europaweite Ausschreibung, Offenes Verfahren nach § 15 Vergabeverordnung (VgV), haben sich fünf Unternehmen beworben. Den Zuschlag hat das Generalunternehmen adesso SE erhalten. Die Firma Staige stellt die Software.

Zu 1d.:

Die technischen Bedarfe stehen jeweils in Abhängigkeit zu städtebaulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten der einzelnen kbO.

Die Gesamtbeschaffungskosten der notwendigen Hardware belaufen sich auf 770.000 Euro. Die Gesamtinvestivkosten für den kbO Kottbusser Tor belaufen sich auf 1.888.000 Euro.

Darüberhinausgehende Informationen im Sinne der Fragestellungen enthalten sicherheitsrelevante Details, deren Bekanntwerden Rückschlüsse auf interne Abläufe, technische Schutzmaßnahmen und behördliche Entscheidungsprozesse zulassen würde. Eine Veröffentlichung würde die Vertraulichkeit und Integrität dieser Informationen gefährden und könnte zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und der Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin führen. Insbesondere im Bereich der Sicherheit von Informationstechnik (IT) und IT-Dienstleistungen besteht das Risiko, dass durch eine Offenlegung Angriffsvektoren, Schwachstellen oder Schutzmechanismen erkennbar würden.

Zu 1e. und f.:

Die Leistungsbeschreibung umfasst die Konzipierung, Beschaffung, Implementierung, Instandhaltung, einschließlich Updates, Wartung, Support, einschlägige Schulungen und Weiterentwicklung eines KI-VS kbO der Polizei Berlin. Die Betriebskosten für den kbO Kottbusser Tor belaufen sich bis einschließlich des Jahrs 2029 auf rund 349.000 Euro pro Jahr. Es können derzeit noch keine Angaben zu den erwarteten Kosten für den noch ausstehenden kbO Warschauer Brücke getroffen werden, da noch keine Planungen für die konkrete Umsetzung vorliegen.

Zu 1g.:

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität dient gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität u. a. der Finanzierung zusätzlicher Investitionen in die Infrastruktur. Für Länder und Kommunen konkretisiert § 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) diesen Zweck als Behebung bestehender Infrastrukturdefizite durch Sachinvestitionen. § 3 Abs. 1 LuKIFG lässt Sachinvestitionen zur Erfüllung von Landes- oder kommunalen Aufgaben zu und nennt Digitalisierung (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 LuKIFG) als einen förderfähigen Bereich. Die Investition in KI-gestützten Videoschutz schafft eine dauerhaft nutzbare digitale Sicherheitsinfrastruktur (§ 3 Abs. 6 LuKIFG). Die Zielrichtung des KI-gestützten Videoschutzes liegt in der automatisierten frühzeitigen Erkennung von Rohheitsdelikten sowie Gefahren- und Notsituationen im öffentlichen Raum. Insbesondere körperliche Auseinandersetzungen, Übergriffe oder hilflose bzw. am Boden liegende Personen können Situationen darstellen, in denen eine möglichst schnelle Wahrnehmung und Bewertung durch die Polizei Berlin von besonderer Bedeutung ist. Der Einsatz der Technik soll dazu beitragen, solche Ereignisse zeitnah zu erkennen, die Aufmerksamkeit der Einsatzkräfte gezielt auf das Geschehen zu lenken und erforderliche polizeiliche Maßnahmen schneller einzuleiten.

Zu 1h.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 c), d), e) und f) verwiesen.

Grundsätzlich gelten für eine europaweite Ausschreibung in Berlin EU-Rechtsgrundlagen und deren Umsetzung im deutschen Vergaberecht, da Berlin über kein eigenes Vergabegesetz verfügt. Die europaweiten Ausschreibungen der Polizei Berlin erfolgen vollständig nach dem Bundesrecht. Entscheidend ist, dass der geschätzte Auftragswert die EU-Schwellenwerte überschreitet. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §§ 97-184, enthält die Grundprinzipien des Vergaberechts, Transparenz, Gleichbehandlung und

Wettbewerb. Hier wird die Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwertes geregelt. Die VgV konkretisiert die EU-Richtlinie 2014/24/EU für Liefer- und Dienstleistungen und legt u. a. die Verfahrensarten und Bekanntmachungspflichten fest.

2. Plant der Senat, KI-Videoüberwachungsmaßnahmen auch noch an weiteren kbO einzuführen? Wenn ja, an welchen, mit welchem Zeithorizont und zu welchen Kosten?

Zu 2.:

Die kbO Kottbusser Tor, Warschauer Brücke, Alexanderplatz und Görlitzer Park wurden als Pilotflächen für das Projekt KI-VS kbO bestimmt. Die Umsetzung an den kbO Alexanderplatz und Görlitzer Park ist für das Jahr 2027 geplant. Seitens des Senats können derzeit noch keine Angaben zu den erwarteten Kosten für die noch ausstehenden kbO getroffen werden, da noch keine Planungen für die konkrete Umsetzung vorliegen.

3. In welcher Form soll die Evaluation der KI-Videoüberwachungsmaßnahmen an den kbO stattfinden?

- a) Ist geplant, dafür eine externe wissenschaftliche Studie zu beauftragen, wenn nein, warum nicht?
- b) Falls ausschließlich eine interne Evaluation geplant ist, durch wen soll diese durchgeführt werden und anhand welcher Kriterien soll die Bewertung stattfinden?

Zu 3a. und b.:

Grundsätzlich unterliegt der Videoschutz einer regelmäßigen Wirksamkeitsbetrachtung. Nach § 42e des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin sind die Auswirkungen der Maßnahme auf die Kriminalitätsentwicklung an dem jeweiligen Ort mindestens alle zwei Jahre zu betrachten.

Vorgesehen ist zunächst ein vierwöchiger Testbetrieb unter Realbedingungen am kbO Kottbusser Tor. Im laufenden Betrieb erfolgt zudem eine kontinuierliche Bewertung der Leistungsfähigkeit des KI-Systems auf Basis von Nutzerfeedback und regelmäßigen Berichten. Eine Beauftragung einer externen wissenschaftlichen Studie zur Evaluation der KI-Videoschutzmaßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Bei dem eingesetzten KI-Analysesystem handelt es sich – anders als beispielsweise bei Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben – nicht um eine experimentelle Technologie, sondern um eine bereits etablierte und am deutschen Markt verfügbare und bereits bei vielen anderen Kunden eingesetzte Lösung. Die Leistungsfähigkeit des Systems gemäß der durch die Polizei Berlin definierten Anforderungen wird daher im Rahmen des vorgesehenen Testbetriebs und anhand technischer Kriterien sowie anschließend auf Basis wissenschaftlicher Methoden im laufenden Betrieb überprüft.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen der Test- und Betriebsprozesse gemeinsam durch die Polizei Berlin und den Auftragnehmer. Zur Konkretisierung und Ausschärfung der Evaluation wird auf Erkenntnissen des Testbetriebs aufgebaut werden, um unter anderem die durch den Einsatz von KI-gestütztem Videoschutz erzeugten Einsätze in eine Bewertungsmatrix zur kbO-bezogenen Lageauswertung zu überführen.

4. Wie ist der jeweilige aktuelle Stand der Einrichtung der KI-Videoüberwachungsmaßnahmen an den Liegenschaften Altes Stadthaus (Innenverwaltung), Berliner Rathaus und Jüdisches Museum?

- a) Mit welchem Datum rechnet der Senat jeweils für die Inbetriebnahme?
- b) Wie viele Stellen können dadurch im Objektschutz an den benannten Liegenschaften für andere Aufgaben verwendet werden?
- c) Wie viele Bewerbungen gibt es zum jetzigen Stand auf die am 12.02.26 veröffentlichte Ausschreibung? Wurde ein Unternehmen bereits ausgewählt? Wenn ja, welches und mit welchem Produkt?
- d) Welche konkreten Anschaffungen (inkl. Stückzahl, bspw. bei Kameras) wurden hierfür bereits getätigt und wie viel haben diese gekostet (wenn möglich bitte nach Standort aufschlüsseln)?
- e) Welche weiteren Anschaffungen zu welchen Kosten sind hierfür geplant und wann sollen diese getätigt werden (wenn möglich bitte nach Standort aufschlüsseln)?
- f) Welche konkreten Betriebskosten entstehen durch die Durchführung der Maßnahme (bitte nach Standort aufschlüsseln)?
- g) Welche konkreten Aufgaben sollen bei Installation und Betrieb von welchen externen Dienstleistern erbracht werden und auf welcher Rechtsgrundlage soll dies erfolgen?

Zu 4. und 4a.:

Im Projekt KI-VS Objektschutz (KI-VS OS) soll der Testbetrieb an den Objekten Altes Stadthaus (Senatsverwaltung für Inneres und Sport), Berliner Rathaus und Jüdisches Museum voraussichtlich im 2. Quartal 2027 beginnen. Der Probebetrieb ist für das 3. und 4. Quartal 2027 avisiert.

Zu 4b.:

Eine belastbare Aussage dazu, in welchem Umfang durch den Einsatz des KI-gestützten Videoschutzes Personalkapazitäten für andere Aufgaben zur Verfügung stehen können, ist derzeit noch nicht möglich. Die Ermittlung und Bewertung dieses Entlastungspotenzials ist gerade Gegenstand des Pilotprojekts. Belastbare Erkenntnisse hierzu sollen im Rahmen des Test- und insbesondere des Probebetriebs gewonnen werden. Im Zeitraum des gegenwärtigen Pilotprojekts sind keine Personalfreisetzung/Personalreduzierungen an den Pilotobjekten Altes Stadthaus (Senatsverwaltung für Inneres und Sport), Berliner Rathaus und Jüdisches Museum vorgesehen.

Zu 4c.:

Die Bewerbungsfrist für KI-VS OS endete nach Verlängerung am 7. April 2026. Es wurden mehrere Teilnahmeanträge für das Wettbewerbsverfahren gemäß § 17 VGV gestellt. Beim Projekt KI-VS OS läuft das Vergabeverfahren derzeit noch. Zum Schutz der Verfahrensintegrität werden derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt.

Zu 4d. bis g.:

Da das Vergabeverfahren bei KI-VS OS noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1d. und e. verwiesen.

5. Aus welchen Gründen erfolgt die Einrichtung der KI-Videoüberwachung an Liegenschaften nicht prioritär vor der Einführung der Maßnahme an den kbOs?

Zu 5.:

Das Projekt KI-VS OS wurde bereits im Januar 2026 und damit zeitlich vor dem Projekt KI-VS kbO initiiert. Aufgrund der abweichenden Projektstruktur sowie des gewählten Vergabeverfahrens beginnt die operative Umsetzung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

6. An welchem Ort wird die Sichtung der Alarmierungen erfolgen und wer entscheidet über die Alarmierung eines Einsatzmittels?

- a) In welchen Konstellationen von Verhaltensmustern schlägt das KI-System an? Wie wird verfahren, wenn das System nicht anschlägt, aber eine potentielle Gefahrensituation vorliegt (z.B. reglos liegende Person)?
- a) Liegt ein Konzept vor, in welchen Kriterien eine Alarmierung eines Einsatzmittels erfolgt bzw. wann wird dieses fertiggestellt?
- b) Wie unterscheiden sich die Kriterien der Verhaltensmustererkennung sowie der Alarmierung bei der Videoüberwachung an kbOs im Unterschied zur Videoüberwachung an Liegenschaften?
- c) Werden die durch die KI-Videoüberwachung generierten Einsätze durch die AAO übernommen oder in welcher Form erfolgen diese?

Zu 6a. bis c.:

Im Falle des KI-VS kbO werden die Videosignale in einer Wache oder einer Leitzentrale der Allgemeinen Aufbauorganisation empfangen, ohne dass sie dort fortlaufend auf Bildschirmen dargestellt werden. Erst wenn die KI eine zuvor definierte sicherheitsrelevante Situation erkennt, wird ein bislang ausgeschalteter Bildschirm automatisch aktiviert und die betreffende Live-Szene angezeigt (Black-Screen-Prinzip/Anlassbetrieb). Eine Einsatzkraft bewertet die angezeigte Situation und entscheidet über die Notwendigkeit weiterer polizeilicher Maßnahmen (Human-in-the-Loop-Prinzip). Ein ähnliches Verfahren ist für KI-VS OS vorgesehen.

Es wird bis zum Beginn des Probeechtbetriebs ein Konzept zur Alarmierung von Einsatzkräften für den Umgang mit Detektionsszenarien erstellt.

Bei KI-VS OS soll das System Zonenverletzungen (z. B. das Betreten gesperrter Bereiche, das Überschreiten virtueller Linien oder das Klettern auf Zäune/Mauern), Vandalismus (z. B. Graffiti bzw. das Werfen von Steinen, Flaschen oder Brandsätzen) sowie das Zurücklassen von Gegenständen detektieren.

Bei KI-VS kbO detektiert das System Gewaltvorfälle (z. B. schlagende oder tretende Personen) sowie Notsituation (z. B. bewegungslos liegende Personen). Erfolgt durch das KI-System keine Detektion, bleibt die Feststellung eines entsprechenden Sachverhalts – wie bereits vor Einführung der KI-VS – durch die unmittelbare Wahrnehmung der Einsatzkräfte oder aufgrund von Hinweisen bzw. Meldungen Dritter gewährleistet; die weitere Bearbeitung erfolgt anschließend im regulären Sachbearbeitungsverfahren.

7. Plant der Senat, KI-Videoüberwachungsmaßnahmen auch noch an weiteren Liegenschaften einzuführen?
Wenn ja, an welchen, mit welchem Zeithorizont und zu welchen Kosten?

8. Existieren Planungen für eine Videoüberwachung in Liegenschaften, wenn ja in welchen und aus welchen Gründen?

Zu 7. und 8.:

Es bestehen keine Planungen im Sinne der Fragestellungen.

9. In welcher Form soll die Evaluation der KI-Videoüberwachungsmaßnahmen an den Liegenschaften stattfinden?

- a) Ist geplant, dafür eine externe wissenschaftliche Studie zu beauftragen?
- b) Falls ausschließlich eine interne Evaluation geplant ist, durch wen soll diese durchgeführt werden und anhand welcher Kriterien soll die Bewertung stattfinden?

Zu 9a. und b.:

Da das Vergabeverfahren bei KI-VS OS noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden.

10. Sollen die zusätzlich benötigten Dienstkräfte in der Abteilung IKT für beide Projekte zuständig sein?

- a) Welche konkreten Aufgaben sollen durch diese erfüllt werden?
- b) Wie ist der Stand des Besetzungsverfahrens?

Zu 10.:

Bei beiden Projekten ist die genaue Bewertung des Aufgabenumfangs erst im Rahmen des Betriebs möglich. Das System wurde als so personalschonend für die Polizei Berlin wie möglich konzipiert und vergeben/beauftragt. Der Großteil der Arbeit für Wartung und Betrieb des speziellen Systems liegt bei den beauftragten Dienstleistungsunternehmen. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit, der durch den Auftragnehmer genutzten Infrastruktur der Polizei Berlin wird jedoch Personal benötigt, um die Funktions- und Entstörungszeiten einhalten zu können sowie notwendige Erweiterungen zu konfigurieren, zu pflegen und zu warten. Darüber hinaus können derzeit seitens des Senats keine weiteren Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden.

Berlin, den 6. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport